

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Ernst Burgbacher, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Daniel Bahr (Münster), Uwe Barth, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Patrick Döring, Jörg van Essen, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Birgit Homburger, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Michael Link (Heilbronn), Markus Löning, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Marina Schuster, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 16/6292, 16/6570 (neu), 16/7148 –**

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundespolizeigesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Richtlinie 2004/82/EG des Rates vom 29. April 2004 bedarf der Umsetzung in das innerstaatliche Recht. Die Richtlinie sieht vor, dass Beförderungsunternehmen auf Anforderung der Grenzschutzbehörden bei Flügen aus den Drittstaaten in die EU-Mitgliedstaaten bestimmte Passagierdaten übermitteln müssen. Diese Datenübermittlung dient sowohl der Bekämpfung der illegalen Einwanderung in die EU als auch des internationalen Terrorismus. Dabei ist zu begrüßen, dass eine Verpflichtung zur Datenübermittlung durch Fluggesellschaften nicht generell, sondern nur in Fällen gilt, in denen die Datenübermittlung von der Bundespolizei ausdrücklich verlangt wird.

Scharf zu kritisieren ist hingegen, dass der Gesetzentwurf nicht klarstellt, in welchen Situationen eine Datenübermittlung zu erfolgen hat, in welchem Umfang eine solche Datenübermittlung zu erfolgen hat und für welche Dauer eine solche Übermittlung angelegt sein soll. Ebenfalls ist zu kritisieren, dass der Gesetzentwurf über die Richtlinie 2004/82/EG des Rates vom 29. April 2004 hinausgeht. So führt im Gegensatz zur Richtlinie der Gesetzentwurf eine Datenübermitt-

lungspflicht auch für Flüge innerhalb der EU ein, wenn Fluggäste über Schengen-Außengrenzen in die Bundesrepublik Deutschland befördert werden. Auch die Zahl der zu übermittelnden Daten geht über die Richtlinie hinaus, soweit Angaben über den Aufenthaltstitel, z. B. Visa-Nummern und Visa-Ausstellerstaat, verlangt werden (vgl. § 31 Abs. 3 Nr. 6 und 7). Die Verpflichtung zur Übermittlung von Daten, die nicht Gegenstand der Richtlinie sind, führt außerdem zu einer Benachteiligung deutscher Airlines gegenüber Wettbewerbern aus Staaten, in denen die Richtlinie 1:1 umgesetzt wird.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
einen Gesetzentwurf vorzulegen, der hinsichtlich der Umsetzung in innerstaatliches Recht nicht über die Richtlinie 2004/82/EG des Rates vom 29. April 2004 hinausgeht.

Berlin, den 14. November 2007

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion